



STUTTGARTER TENNISGESELLSCHAFT GEROKSRUE E.V.

GÄSTEORDNUNG

1. Gäste dürfen auf den STG-Plätzen nur zusammen mit spielberechtigten aktiven Clubmitgliedern gegen Zahlung einer Gastgebühr Tennis spielen. Erforderlich ist in jedem Falle die Platzbuchung über das Buchungssystem ebusy.
2. Mit der Buchung anerkennt der Gast die Gästeordnung und zusätzlich bei Freiluftplätzen die Spiel- und Platzordnung und bei Hallenplätzen zusätzlich die Hallenordnung als für ihn verbindlich an. Das einladende STG-Mitglied ist ebenfalls für die Einhaltung dieser Ordnungen verantwortlich.
3. Die Gastgebühr wird vom Vorstand festgelegt und ist gemäß dem im Buchungssystem ebusy festgelegten Regelungen zu bezahlen.
4. Gäste dürfen höchstens 3 Mal pro Saison die Freiluftplätze der STG gemeinsam mit einem aktiven Mitglied der STG nutzen.
5. Spielzeiten für Gäste sind grundsätzlich von montags bis freitags, jeweils bis 17:00 Uhr.

Nach 17:00 Uhr sowie an Samstagen, Sonn- und Feiertagen sind Gäste nur dann spielberechtigt, wenn es der allgemeine Spielbetrieb zulässt und keine Clubmitglieder Anspruch auf den Platz erheben. An Verbandsspieltagen besteht keine Spielmöglichkeit.

6. Mannschaftsspieler der STG sind berechtigt, ohne Gebühr mit Mannschaftsspielern anderer Vereine auf den Freiluftplätzen der STG zu spielen, wenn der Sportwart oder ersatzweise ein Vorstandsmitglied vorher seine Zustimmung erteilt hat. Die Spiel- und Platzordnung bzw. die Hallenordnung müssen beachtet werden.
7. Passive Clubmitglieder können 6 Mal pro Saison auf den Freiluftplätzen der STG gegen Zahlung einer Gastgebühr Tennis spielen. Sie haben ebenfalls das Buchungssystem ebusy zu benutzen.